

## Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und an der Primarschule Arlesheim

### 1. Urlaub

- 1.1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr (August bis Juli) Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub.
- 1.2. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.
- 1.3. Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z. B. für:
  - Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, etc.)
  - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe, etc.)
  - Schulische Anlässe, wie z. B. Schülermeisterschaften, die jeweils nur einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, sind vom Kontingent ausgenommen.

### 2. Bezugsmodalitäten

- 2.1. Die Urlaubshalbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden.
- 2.2. Die Urlaube dürfen nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.
- 2.3. Nicht bezogene Halbtage können **nicht** auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

### 3. Einreichung eines Urlaubsgesuches

- 3.1. Die Urlaube sind mit dem Formular „Dispensationsgesuch“ bei den Klassenlehrpersonen mind. 14 Tage vor Bezug anzumelden.
- 3.2. Das Gesuch bedarf der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten sowie der Mitteilung, wozu der Urlaub genutzt wird.

### 4. Bewilligungsverfahren

- 4.1. Rechtzeitig eingereichte Gesuche für Urlaube gemäss Ziffer 1.1. werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
- 4.2. Zu spät eingereichte oder von der Klassenlehrperson abgelehnte Gesuche werden zur Entscheidung an die Schulleitung weitergeleitet.
- 4.3. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Urlaube.
- 4.4. Zusätzliche Urlaube, welche den gewährten Anspruch übersteigen, müssen mind. 6 Wochen vorher mit dem unter 3.1. erwähnten Formular detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden.
- 4.5. Gesuche gemäss Ziffer 4.4. bis zu 2 Wochen können von der Schulleitung bewilligt werden. Gesuche für mehr als 2 Wochen sind an die Schulleitung z.H. des Schulrates zu richten.
- 4.6. Falls Sie mit einem Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, innert 10 Tagen eine begründete, schriftliche Beschwerde einzureichen an:  
**Schulrat Arlesheim, c/o Kindergarten und Primarschule, Sekretariat, Mattweg 58, 4144 Arlesheim**

**Diese Richtlinien sind seit dem 1. August 2012 in Kraft und können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.**